

Reg. Nr. 1.3.2.4

Nr. 14-18.801.02

Bericht der Kommission für Volksanregungen und Petitionen betreffend die Petition «Für weniger Belastung der Anwohner und mehr Sicherheit der Verkehrsteilnehmer auf jeder Verkehrsumleitung durch eine temporäre Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h»

Bericht an den Einwohnerrat

1. Petition

Am 26. April 2018 ist zuhanden des Einwohnerrates eine Petition mit 155 Unterschriften eingereicht worden. Sie hat folgenden Wortlaut:

«Die Verkehrsumleitung im Zusammenhang mit der Sanierung der Äusseren Baselstrasse in Riehen dauert nun mehr als ein Jahr und wird noch mindestens zwei weitere Jahre andauern. Die Lärmbelastung der Bewohner an den betroffenen Umleitungsstrassen hat mit dem zusätzlichen Verkehrsaufkommen heute ein Mass angenommen, welches unzumutbar ist. Konkret wird der Immissionsgrenzwert an den meisten Stellen dieser Umleitungsstrassen deutlich überschritten.

Und die Behörden, was haben sie zum Schutz der Bevölkerung in der Sache unternommen? Sie haben die Anwohner um Verständnis gebeten, die Anliegen marginalisiert und alle unserer Vorschläge für griffige Massnahmen gegen den Lärm zurückgewiesen und abgelehnt. Ein aus Sicht der Anwohner inakzeptables Verhalten.

*In der Folge fordern die Anwohner **der aktuellen aber auch von künftigen Umleitungsstrassen in Riehen, eine für die Dauer der Umleitung begrenzte Temporeduktion auf 30 km/h.***

Tempo 30 ist eine der effektivsten und kostengünstigsten Lärmschutzmassnahmen. Wird die Fahrgeschwindigkeit von 50 auf 30 Stundenkilometer gesenkt, nimmt der Verkehrslärm um rund 3 Dezibel ab. Dies entspricht in der Wahrnehmung einer Halbierung der Verkehrsmenge. Weiter profitieren auch alle anderen Verkehrsteilnehmenden von mehr Sicherheit.

Erkenntnisse mit Tempo 30:

- **reduziert sich der Verkehrslärm in der Wahrnehmung um die Hälfte**
- **reduzieren sich die Abgasimmissionen (CO²) um rund 30 %**
- **gelangen die Verkehrsteilnehmer flüssiger und schneller durch die Ortsdurchfahrt**
- **gibt es weniger Konflikte zwischen Autofahrer und schwächeren Verkehrsteilnehmer (Velofahrer und Fussgänger)**

*Die Unterzeichner fordern die zuständigen Behörden der Gemeinde Riehen auf dafür zu sorgen, dass bei jeder **offiziellen temporären Verkehrsumleitung durch bewohnte Gebiete** (Verkehrspolizeiliche Anordnungen) die **Höchstgeschwindigkeit** auf diesen Umleitungsstrassen **für die Zeit der Anordnung** zum Schutz der Anwohner und aller Verkehrsteilnehmer in beiden Richtungen **auf Tempo 30 km/h beschränkt wird.**»*



2. Anhörung der Petenten und der Verwaltung

An der Sitzung vom 6. Juni 2018 hatten die Petenten die Gelegenheit, ihre Anliegen ausführlich darzulegen. Sie zeigten sich insbesondere enttäuscht darüber, dass die Behörden ihre Anliegen nicht ernst nehmen würden. Es sei unverständlich, dass die Gemeinde keine Eigeninitiative entwickle, um die von der Verkehrsumleitung betroffenen Anwohnenden zu schützen. Nach Ansicht der Petenten wäre jeweils eine zeitlich begrenzte Einführung von Tempo 30 auf den betroffenen Strassen einfach und effizient. Auch gehe es um den Schutz der Bevölkerung und nicht um parteipolitische Interessen.

Nachdem der Vertreter der Gemeindeverwaltung Philipp Wälchli und Gemeinderat Daniel Hettich die Umstände im Zusammenhang mit der Sanierung der Hauptverkehrsachse durch Riehen nochmals erläutert und den Status Quo betreffend die Verkehrsumleitungsrouten begründet haben, hat sich die Kommission zur Beratung zurückgezogen und die Vertreter der Petenten und der Gemeindeverwaltung verabschiedet.

3. Kommissionsberatung

Die Kommission stellt fest, dass in Zusammenhang mit der Sanierung der Aeusseren Baselstrasse durch den Kanton von Anwohnenden der Umfahrungsrouten bereits zum dritten Mal eine Petition eingereicht wurde. Schon am 21. Juni 2017 hat sich der Einwohnerrat mit einer Petition zum selben Thema befasst, welche von Anwohnenden des Grenzacherwegs lanciert worden war. Gleichzeitig hat auch der Gemeinderat eine von Anwohnenden der Bettingerstrasse und der Rudolf Wackernagel-Strasse an ihn gerichtete Petition beantwortet. Sowohl der Einwohnerrat wie auch der Gemeinderat haben die Petitionen zur Kenntnis genommen, ohne die geforderte Temporeduktion auf 30 km/h umzusetzen. Dass nun aus denselben Kreisen erneut eine Petition lanciert wurde, welche wiederum die gleiche Forderung stellt, sehen einige Kommissionsmitglieder als ein Zeichen, dass wirklich eine Not herrscht und sich die betroffenen Anwohnenden bisher nicht ernst genommen fühlen. Andere Mitglieder der Kommission empfinden dieses Vorgehen eher als Zwängerei und verweisen darauf, dass auch andere Strassen stark von der Verkehrsumleitung betroffen sind, von deren Anwohnenden man aber nie etwas zu hören bekommen habe. Zudem hat der Durchgangsverkehr durch Riehen abgenommen und sei das Ende der Sanierungsarbeiten an der Hauptverkehrsachse und damit die Dauer der Umleitung absehbar.

Die Petenten fordern jedoch nicht nur für die aktuelle Verkehrsumleitung eine Temporeduktion auf Tempo 30, sondern auch für alle zukünftigen Verkehrsumleitungen wegen Baustellen während der Dauer der Umleitung. Da die Zeit im Hinblick auf den absehbaren Abschluss der Sanierung der Aeusseren Baselstrasse drängt, hat die Kommission beschlossen, die sich daraus stellenden, grundlegenden Fragen vorgängig per Interpellation durch den Gemeinderat beantworten zu lassen. Dabei standen Fragen wie die Auswirkungen einer Temporeduktion auf den BVB-Fahrplan sowie deren Umsetzung auf den betroffenen Kantonsstrassen in Vordergrund. Die Interpellation wurde am 3. Juli 2018 eingereicht und vom Gemeinderat an der Einwohnerratssitzung vom 22. August 2018 beantwortet (Nr. 18-22.507.02).



Am 27. August 2018 hat die Kommission die Forderungen der Petenten unter Berücksichtigung der Ausführungen aus der Interpellationsantwort des Gemeinderates ein weiteres Mal ausführlich diskutiert.

Temporeduktion auf 30 km/h auf der aktuellen Umleitungsrout

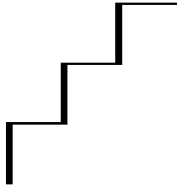
Wie bereits erwähnt, wurde das Thema «Temporeduktion» schon mehrfach in den politischen Gremien behandelt, zuletzt am 21. Juni 2017 auch vom Einwohnerrat. Dieser hat sich – wie übrigens auch der Gemeinderat – klar gegen eine Temporeduktion auf den betroffenen Sammelstrassen ausgesprochen. Diese würde im Ergebnis dazu führen, dass vermehrt die angrenzenden Quartierstrassen als Ausweichrouten und Schleichwege genutzt werden, was auf diesen Strassen zu mehr Verkehrslärm und höheren Abgasimmissionen führen würde. Dazu kommt, dass Quartierstrassen bezüglich Verkehrssicherheit nicht für grössere Verkehrsmengen ausgelegt sind.

Auch ein Jahr später haben diese Gründe immer noch Geltung. Ausserdem hat sich - wie der Gemeinderat in der Interpellationsantwort überzeugend dargelegt hat - die Situation bezüglich Verkehrsmenge deutlich entspannt. Während vor Beginn der Bauarbeiten an der Aeusseren Baselstrasse am Zoll Lörrach in Richtung Basel durchschnittlich rund 7'000 Fahrzeuge pro Tag gezählt wurden, hat sich diese Zahl bereits in der ersten Phase des Umleitungsregimes auf durchschnittlich 4'600 Fahrzeuge reduziert. In der aktuellen Phase (mit der Umleitung via Schützengasse und Eisenbahnweg) wurden sogar nur noch durchschnittlich 3'800 Fahrzeuge pro Tag gezählt. Die Verkehrsabnahme beträgt somit seit Beginn der Umleitung 46 %.

Aufgrund dieser Umstände und des allgemeinen Grundsatzes, welcher besagt, dass auf ein Begehren nicht eingetreten wird, wenn es sich um einen Streitgegenstand handelt, über welchen bereits entschieden wurde (res iudicata), wurde in der Kommission sogar die Frage aufgeworfen, ob auf die Petition überhaupt eingetreten werden soll. Die Kommission entschied schliesslich, die Petition trotzdem zu behandeln; dies vor allem auch deshalb, weil gleichzeitig die Frage geklärt werden soll, ob eine Temporeduktion für zukünftige, baustellenbedingte Verkehrsumleitungen ein geeignetes Mittel wäre, die Situation der betroffenen Anwohnerschaft zu verbessern.

Temporeduktion auf 30 km/h auf künftigen Umleitungsstrassen für die Dauer der Umleitung

Die oben genannten Gründe, welche im Zusammenhang der Erneuerung der Hauptverkehrssachse durch Riehen gegen eine Temporeduktion auf der Umfahrroute gesprochen haben, gelten aus Sicht der Kommissionsmitglieder selbstverständlich auch für die zukünftigen, baustellenbedingten Umfahrrouten. Auch in Zukunft gilt es zu beachten, dass die Interessen von Anwohnenden verschiedener Strassen und Quartiere nicht gegeneinander ausgespielt und Verkehrsprobleme einfach verlagert werden sollen. Es liegt letztlich im öffentlichen Interesse, dass eine Verkehrsumleitung zu einer möglichst geringen Verlängerung der Gesamtfahrzeit führt. Das öffentliche Interesse ist hier gegenüber dem privaten Anliegen einzelner Anwohnender klar höher zu gewichten. Da eine baustellenbedingte Verkehrsumleitung zudem zeitlich immer befristet ist (gemäss geltendem Recht auf maximal 3 Jahre), können die zusätzlichen Immissionen den betroffenen Anwohnenden zugemutet werden.



Seite 4

Bezüglich der von den Petenten geltend gemachten Gründe, welche ihrer Ansicht nach für Tempo 30 sprechen (Verkehrslärm, Abgasimmissionen, Sicherheit), kann die Kommission auf die Antworten des Gemeinderates vom 22. August 2018 zu ihrer Interpellation verweisen. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass eine Temporeduktion bezüglich Verkehrslärm, Abgasimmissionen und Sicherheit theoretisch zu einer leichten Verbesserung führen könnte. Damit eine tatsächliche Reduktion der Lärm- bzw. Abgasimmissionen eintritt, wäre allerdings vorausgesetzt, dass sämtliche Verkehrsteilnehmer jeweils mit konstanter Geschwindigkeit fahren, was in der Praxis jedoch kaum der Fall ist.

Weiter ergibt sich aus den Antworten des Gemeinderats, dass sowohl die Kantonspolizei (zuständig für die Anordnung von Tempo 30 auf Kantonsstrassen) wie auch die BVB (aufgrund längerer Fahrzeiten und Verzögerungen) auch in zukünftigen Fällen eine generelle Einführung von Tempo 30 auf Umleitungsrouten nicht unterstützen würden. Dies wäre aber die unabdingbare Voraussetzung für eine Umsetzung dieses Anliegens der Petenten. Deshalb spricht sich der Gemeinderat gegen eine Umsetzung der Anliegen der Petenten aus. Ein Kommissionsmitglied empfindet die Schlussfolgerung des Gemeinderats dahingehend als widersprüchlich, dass einer Geschwindigkeitsbegrenzung verschiedene Vorteile zugesprochen werden, die Petition aber trotzdem abgelehnt wird.

Gestützt auf die oben genannten Ausführungen kommt die Kommission einstimmig zum Schluss, dass die Anliegen der Petenten nicht umgesetzt werden können und beschliesst - bei einer Enthaltung - dem Einwohnerrat zu beantragen, die Petition als erledigt zu betrachten.

Antrag der Kommission

Gestützt auf die oben genannten Ausführungen stellt die Kommission dem Einwohnerrat bei einer Enthaltung einstimmig den Antrag, den nachfolgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Die Petition wird als erledigt betrachtet.
2. Dieser Bericht und die Beschlüsse des Einwohnerrats sind den Erstunterzeichnenden der Petition zur Kenntnis zu bringen.

Riehen, 4. September 2018

Für die Kommission für Volksanregungen und Petitionen



Christian Heim, Präsident